

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Holger Haibach, Hermann Gröhe,
Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/967 –**

Situation der Straßenkinder in Rumänien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Situation der Kinder in Rumänien hat sich in den letzten Jahren insgesamt verbessert. So stellt die EU-Kommission in ihrem regelmäßigen Bericht über die Annäherung Rumäniens an die Europäische Union (Fortschrittsbericht vom 9. Oktober 2002) Fortschritte im Bereich der Situation der Kinder fest.

Dennoch berichten Amnesty International und Human Rights Watch (Jahresbericht 2002) immer noch von Gewalttaten der rumänischen Polizei gegen Kinder.

Anlass zu großer Besorgnis bietet aber vor allem die hohe Anzahl von Straßenkindern, die in großer Armut und unter extrem schlechten Bedingungen leben. Zehntausende von Kindern haben keine Bleibe. Genaue Zahlen gibt es nicht; nach Angaben des Internationalen Kolpingwerks handelt es sich sogar um über 200 000 Kinder und Jugendliche.

Viele private Initiativen beschäftigen sich seit langer Zeit mit dieser Problematik und auch die deutsche Öffentlichkeit wird immer wieder durch die Medien mit diesem Problem konfrontiert.

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die aktuelle Situation von Straßenkindern in Rumänien vor?

Die Lage von Straßenkindern in Rumänien hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt verbessert. Dies ist sowohl auf die generelle – allerdings bescheidene – Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Lage im Land zurückzuführen als auch auf eine zunehmende Sensibilität von Regierung und Behörden. Sowohl im Bereich der Reform des Kinderschutzes als auch bei der Finanzierung von Kinderschutzmaßnahmen seitens der rumänischen Regierung hat es Fortschritte gegeben. Hierzu hat auch der internationale Druck (in erster Linie durch die EU und ihre Mitgliedstaaten) beigetragen.

Verlässliche Zahlen über Straßenkinder in Rumänien liegen nicht vor. Bei einem Teil der Kinder handelt es sich um Straßenkinder im engeren Sinne, die dauerhaft auf der Straße leben und keinen oder kaum Kontakt zu ihren Familien haben.

Darüber hinaus gibt es zahlenmäßig große Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen gefährdet sind. Häufig aus sozial schwachen Familien, werden einige von ihnen von ihren Eltern zum Betteln angehalten (u. a. viele Roma). Andere Kinder, die nur sporadisch die Schule besuchen, gehen oft tagelang ihrer eigenen Wege und halten sich nur unregelmäßig bei ihren Eltern auf („half homeless“).

2. Unterstützt die Bundesregierung Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Straßenkindern in Rumänien, und wenn nein, warum nicht?

Der Kinderschutz stellt einen Schwerpunktbereich der EU-Unterstützung für Rumänien dar. Die Bundesregierung unterstützt diese Ausrichtung der EU-Hilfe nachdrücklich und beteiligt sich an ihr nicht nur mit ihren Beiträgen zum EU-Haushalt, sondern auch inhaltlich bei der Ausformulierung der EU-geführten Maßnahmen (zu näheren Einzelheiten siehe Antwort auf Frage 3).

Die Bundesregierung hat darüber hinaus in den vergangenen Jahren aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen von Einzelprojekten von Nichtregierungsorganisationen (NROs) die berufliche Ausbildung von Straßenkindern in Ostsiebenbürgen im Umfang von 357 000 Euro unterstützt. Eine weitere NRO beabsichtigt in diesem Haushaltsjahr einen ähnlichen Förderantrag mit einem Volumen von ca. 500 000 Euro für die Arbeit in Constanza zu stellen.

Auch um Duplizierungen mit den umfangreichen EU-Projekten zu vermeiden, gehört der Sozialbereich grundsätzlich allerdings nicht zu den mit der rumänischen Seite vereinbarten Schwerpunkten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

3. Existieren Projekte auf der Ebene der Europäischen Union zur Verbesserung der katastrophalen Lebensumstände der Straßenkinder, und wenn ja, welche?

Die EU führt im Rahmen des PHARE-Programms seit 2001 ein Mehrjahresprojekt (bis 2006) zur Unterstützung der Reform des Kinderschutzes in Rumänien durch. Das Finanzvolumen des gesamten Projekts beträgt 59,5 Mio Euro. Hauptziel ist die Reduzierung der Zahl der Kinder in staatlichen Heimen, die Verhinderung von Neueinweisungen und die Schließung von veralteten, großen Einrichtungen im Wege der Entwicklung alternativer Kinderschutz- und Betreuungskonzepte. In diesem Kontext werden u. a. Tagesstätten und Nachtasyle für obdachlose Kinder gefördert sowie der Aufbau von familienähnlich geführten (kleinen) Heimen, Mutterschaftszentren und Pflegeelternschaften unterstützt. Des Weiteren wird die staatliche Kinderschutz- und Adoptionsbehörde bei der Umsetzung des „Children First Scheme“ gefördert. Parallel wird die rumänische Öffentlichkeit durch eine Informationskampagne mit den Problemen des Kinderschutzes vertraut gemacht.

Die EU verfolgt das Ziel der Verbesserung des Kinderschutzes in Rumänien mit Nachdruck. In der jüngsten Beitrittspartnerschaft vom 14. März 2003, in der die kurz- und mittelfristigen Prioritäten bei den Vorbereitungen auf einen Beitritt festgelegt werden, verlangt die EU unter den Prioritäten für 2003 bis 2004 zum politischen Beitrittskriterium u. a. die Fortsetzung der Reform des öffentlichen Kinderfürsorgesystems und die Gewährleistung der uneinge-

schränkten Anwendung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Zudem wird die Entwicklung angemessener nationaler Standards für alle Kinderbetreuungseinrichtungen und die Verbesserung der Kapazität der staatlichen Behörden zur Durchführung von Kontrollen vor Ort gefordert.

4. In welcher Weise thematisiert die Bundesregierung das Problem der Straßenkinder in bilateralen Gesprächen?

Die Situation der Straßenkinder wird von der deutschen Botschaft in Bukarest aufmerksam beobachtet und wurde bei sich bietender Gelegenheit gegenüber rumänischen Entscheidungsträgern wiederholt angesprochen. Darüber hinaus wird die Verbesserung des Kinderschutzes in Rumänien auch im Rahmen bilateraler politischer Gespräche und Konsultationen thematisiert, zuletzt bei den deutsch-rumänischen europapolitischen Konsultationen am 19. Mai 2003.

5. Welche Hilfsprojekte von deutschen und internationalen Nichtregierungsorganisationen sind der Bundesregierung bekannt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung engagieren sich zahlreiche deutsche Hilfsorganisationen, kirchliche Einrichtungen und private Träger in verschiedenen Projekten mit Straßenkindern in Rumänien. Zu den in diesem Bereich in Rumänien tätigen deutschen Hilfsorganisationen gehören u. a. die Caritas, das Deutsche Rote Kreuz und der Malteser Hilfsdienst. Die deutsche Botschaft in Bukarest und das Generalkonsulat in Hermannstadt unterstützen die Träger bei administrativen Fragen, wie etwa bei Hilfsgütertransporten.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die nationalen und internationalen Hilfsprojekte, mit denen Kinder von der Straße geholt und in Heimen oder privat untergebracht werden?

Die rumänische Regierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Situation in den Kinderheimen zu verbessern. Zudem konnten erhebliche Fortschritte bei der Unterbringung von Kindern in Familien statt in Heimen erzielt werden. Die Zahl der in Familien vermittelten Kinder konnte zwischen Mitte 2001 und Mitte 2002 von 32 000 auf 40 000 erhöht werden. Die Bundesregierung betrachtet diese Anstrengungen als Schritte in die richtige Richtung. Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen funktionieren die Projekte der an diesen Prozessen beteiligten deutschen NROs insgesamt gut.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen Rumäniens zur Bekämpfung übermäßiger Gewalttätigkeit gegenüber Kindern durch die Polizei?

Nach Einschätzung rumänischer NROs sind Übergriffe der Polizei gegen Straßenkinder zurückgegangen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Zuge der weiteren Bemühungen der rumänischen Regierung im Bereich des Kinderschutzes, aber auch im Zuge weiterer Reformen der rumänischen Polizei derartige Zwischenfälle weiter abnehmen werden.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die weitere Entwicklung hinsichtlich des Problems der Straßenkinder bis zu dem geplanten EU-Beitritt 2007 ein?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Situation der rumänischen Straßenkinder in den kommenden Jahren weiter verbessern wird. Die umfangreichen Hilfsprogramme der EU zur Verbesserung der Kinderfürsorge insgesamt werden sich auch positiv auf die Lage der Straßenkinder auswirken und dazu beitragen, dass ihre Zahl weiter abnimmt. Die große Aufmerksamkeit, welche die besonders beklagenswerte Lage der Kinder in Rumänien seit Beginn der 90er Jahre auch in den internationalen Medien erfahren hat, hat dazu beigetragen, dass sich eine relativ hohe Zahl einheimischer NROs im Bereich der Kinderrechte und der Verbesserung der Lage von Kindern und Jugendlichen im Lande engagiert. Die Tatsache, dass die EU die Wahrung der Rechte der Kinder zu einer der Prioritäten bei der Erfüllung des politischen Kriteriums für den von Rumänien angestrebten EU-Beitritt im Jahr 2007 erklärt hat, wird sicherstellen, dass der Lage der Kinder weiterhin erhöhte Beachtung zuteil wird.